

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch Brittas Hundeparadies & Family zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per Mail, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine vertragliche Abwicklung nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für den Hund als geschlossen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung, Versorgung und Verpflegung des Hundes bei einer ausgewählten Gastfamilie. Der Kunde hat die Pflicht, die Gastfamilie vor einem endgültigen Vertragsabschluss kennen zu lernen. Dieser erste Kontakt gilt noch nicht als Vertrag.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- (1) Brittas Hundeparadies & Family verpflichtet sich den vereinbarten Platz in der gewünschten Gastfamilie für die Unterbringung des Hundes bereitzuhalten. Brittas Hundeparadies & Family behält sich das Recht vor, den Hund in einer anderen Gastfamilie unterzubringen, sollte dieses notwendig sein. So z.B. bei Erkrankung der Gastgeber, Unverträglichkeiten mit den eigenen Tieren der Gastgeber oder das Auftreten von Charaktereigenschaften des Hundes, die im Vorfeld nicht bekannt waren.
- (2) Das Bringen und Holen des Hundes sollte in der Zeit von 7:00 bis spätestens 20:00 Uhr erfolgen. Frühere oder spätere Zeiten sind mit den Gastfamilien abzusprechen und bedürfen deren Zustimmung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den geltenden bzw. vereinbarten Preis im Voraus an Brittas Hundeparadies & Family zu zahlen. Gezahlt wird anteilig an die Gastfamilie in bar am Tag der Übergabe des Hundes sowie die Provision an Brittas Hundeparadies & Family, im Voraus. Und zwar sind das pro angefangenem Kalendertag x für Hunde 14,- € an die Gastfamilie, 6,- € an Brittas Hundeparadies & Family.
- (4) Die Preise für die Unterbringung in den Gastfamilien ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.
- (5) Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.
- (6) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen, werden die Preise automatisch angeglichen.
- (7) Nicht ausreichend geimpfte Hunde können nur in einer Gastfamilie ohne eigene Haustiere untergebracht werden.

(8) Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Hundes aus nicht in der Person von Brittass Hundeparadies & Family liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich Brittass Hundeparadies eine Verlängerung des Aufenthaltes antragen - was anzunehmen Brittass Hundeparadies & Family frei bleibt - ist diese berechtigt, den Hund anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Hund zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Brittass Hundeparadies & Family geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung von Brittass Hundeparadies & Family. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

(1) Dies gilt nicht wenn der gebuchte Platz in einer Gastfamilie - aus welchen Gründen auch immer - wegfällt und der Hund nicht untergebracht werden kann.

(2) Sofern zwischen Brittass Hundeparadies & Family und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber Brittass Hundeparadies & Family ausübt.

(3) In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Kunden gelten folgende Gebühren:

- Stornierungen bis einschließlich 30 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgen kostenfrei.
- Stornierungen zwischen dem einschließlich 30. und einschließlich 14. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von Euro 20,00 €.
- Stornierungen ab dem 13. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von 50 % des Gesamtpreises.

(4) Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die gebuchte Zeit der Unterbringung durch den Kunden nach Vertragsabschluss gekürzt wird. Die Stornierung hat mündlich, schriftlich oder per e-mail zu erfolgen.

§ 5 Rücktritt durch Brittass Hundeparadies & Family

(1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist Brittass Hundeparadies & Family in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Brittass Hundeparadies & Family auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Brittass Hundeparadies & Family gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist Brittass Hundeparadies & Family ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner ist Brittass Hundeparadiese berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von Brittass Hundeparadiese & Family nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Die Unterbringung in einer Gastfamilie unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Brittass Hundeparadiese & Family hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt durch Brittass Hundeparadiese & Family entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Haftung

Soweit Dritte Brittass Hundeparadiese & Family für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch den untergebrachten Hund unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis Brittass Hundeparadiese & Family von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass Brittass Hundeparadiese & Family der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt Brittass Hundeparadiese & Family entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben. Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden von Brittass Hundeparadiese & Family, soweit deren Hunde oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch den untergebrachten Hund nehmen sollten. Gleichermaßen haftet der Kunde uneingeschränkt auch für solche Schäden, welche Gastfamilien und dessen Wohnraum daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Hundes realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden der Gastfamilien sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Brittass Hundeparadiese & Family ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen. Kommt es während des Aufenthaltes des Hundes zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (Beißen eines Hundes gegenüber Familienmitgliedern) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht von Brittass Hundeparadiese & Family aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung der Personen nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, den Hund schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist Brittass Hundeparadiese & Family im Interesse des Eigenschutzes seiner Gastfamilien berechtigt, den Hund anderweitig unterzubringen – auch in einem Tierheim – so dass eine Gefährdung der Gastfamilien ausgeschlossen wird. Brittass Hundeparadiese & Family ist ständig um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Hundes bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Hund ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Hund auf eigenes Risiko bei Brittass Hundeparadiese & Family verbringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber Brittass Hundeparadiese & Family, die insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit haftet, generell

nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Brittas Hundeparadies & Family haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Hundes, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten. Brittas Hundeparadies & Family hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Hund. Falls die Unterbringung in Gastfamilien mit eigenen Hunden vereinbart und gewünscht wird, übernimmt Brittas Hundeparadies & Family aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Hund und bezüglich Schäden, die durch den Hund verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, Brittas Hundeparadies & Family nachgewiesenen, grob fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

§ 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Hundes steht es im freien Ermessen von Brittas Hundeparadies & Family einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Brittas Hundeparadies & Family wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde Brittas Hundeparadies & Family im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Hundes zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an Brittas Hundeparadies & Family die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist Brittas Hundeparadies & Family berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden oder der im Vertrag angegebenen Kontaktperson eingeholt werden kann. Im Fall des Versterbens eines Hundes ist Brittas Hundeparadies & Family zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt. Soweit Brittas Hundeparadies & Family für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde Brittas Hundeparadies & Family von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Der Impfpass des Hundes muss bei Aushändigung des Hundes der Gastfamilie übergeben werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Hundes nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist Brittas Hundeparadies & Family berechtigt, den Hund bei einer Gastfamilie ohne eigene Tiere unterzubringen.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch Brittas Hundeparadies & Family.

§ 9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden -gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der **Kreis Steinfurt**. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Stand 08/2020 - Brittias Hundeparadies & Family.